

Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Wiesmoor

(Aufwandsentschädigungssatzung)

1. Änderungssatzung über Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausfall für Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen des Rates der Stadt Wiesmoor vom 29.05.2017

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), in der Fassung vom 22.09.2022, hat der Rat der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für Ratsmitglieder

- (1) Die Ratsfrauen und Ratsherren erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 34,00 €.
- (2) Daneben erhalten die Ratsfrauen und Ratsherren für die Teilnahme an den Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse, der Fraktionen und der Ausschüsse, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildet wurden, ein Sitzungsgeld von 29,00 € je Sitzung.
- (3) Die Anzahl der Fraktions- und Gruppensitzungen, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, ist auf höchstens **24** Sitzungen jährlich begrenzt.
- (4) Für sonstige Sitzungen und Besprechungen, die auf Beschluss des Rates oder des Verwaltungsausschusses durchgeführt werden, sowie interfraktionelle Sitzungen und Arbeitskreise gilt der Absatz 2 sowie die §§ 3 und 4 entsprechend, soweit von anderer Seite hierfür keine Entschädigung gezahlt wird.
- (5) Die Aufwandsentschädigung umfasst den Ersatz der notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten nach § 4 dieser Satzung.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Wiesmoor, 09.12.2022

Der Bürgermeister

Lübbers